

Anhang.

Geschichte des oldenburgischen Münsterlandes bis zum Jahre 1803.

Einleitung.

Das oldenburgische Münsterland, welches aus den Aemtern Bechta, Cloppenburg und Friesoythe besteht, hat bis zum Anschlusse an Oldenburg im Jahre 1803 eine von den übrigen Theilen des Herzogthums verschiedene Entwicklung gehabt. Zu welchen Gauen dieses Gebiet in der fränkischen Zeit gehörte und in welcher Weise das Christentum hier eingeführt worden ist, wurde schon früher gezeigt. (Vergl. S. 2 u. 3). Im Mittelalter bildeten sich im jetzigen Münsterlande zwei Landesherrschaften, die Grafschaften Bechta und Cloppenburg. Beide kamen später an das Bistum Münster. Aus ihnen gingen die münsterschen Aemter Bechta und Cloppenburg hervor, welche 1803 an Oldenburg kamen.

§ 1.

Die Grafschaft Bechta, c. 1070—1252.

1. Die Grafen.

Wie aus den Gaugrafen des Verigaues die Grafen von Oldenburg hervorgegangen sind, so aus denen des Versagaues die Grafen von Bechta. Ihren Sitz hatten die Gaugrafen des Versagaues im Bezirke der jetzigen Burg Dinklage. Als solche werden

uns genannt die Grafen Bernard, Hermann, Bernard und Hermann II. Letzterer führte auch den Namen: Graf von Calvelage. Er ist als der eigentliche Gründer der Grafschaft Bechta zu betrachten. Durch die Heirat mit Ethelinde, der Tochter des Herzogs Otto von Nordheim (1072), waren ihm große Besitzungen im Verigau zugefallen. Um diesen näher zu sein, verlegte er seinen Wohnsitz an den Grenzfluß des Veri- und Versagaues, den Moorbach, und erbaute dort die Burg Bechta. Durch Otto von Nordheim gelangte er auch in den Besitz der Ravensbergischen Güter. Darum nannten er und seine Nachkommen sich auch wohl Grafen von Ravensberg. Sie gehörten zu den einflußreichsten Grafen des Sachsenlandes und haben an den Parteikämpfen des Mittelalters regen Anteil genommen. Hermanns gleichnamiger Sohn, Hermann III., stand im Kampfe zwischen dem Herzoge Lothar von Sachsen und Kaiser Heinrich V. auf seiten des letzteren. Ihm folgte Otto I. Dessen Sohn, Graf Hermann IV., war ein Anhänger des Kaisers Friedrich Barbarossa im Kampfe gegen Heinrich den Löwen von Sachsen. Die Vernichtung des Herzogtums Sachsen (1180) brachte der Grafschaft Bechta wiederum einen Zuwachs von Gütern. Aber Hermanns IV. Parteinahme für Philipp von Schwaben (1198—1208) gegen Otto von Braunschweig zog ihm die Feindschaft des Grafen Simon von Tecklenburg zu, und wenn auch dieser in einem Treffen fiel, so geriet doch Hermann mit seinem Sohne Otto in Gefangenschaft, aus welcher er sich nur unter ungünstigen Bedingungen loskaufen konnte.

Der letzte Graf von Bechta war Otto II. Dieser hatte aus seiner Ehe mit Sophia, einer Gräfin von Oldenburg, nur eine einzige Tochter, Jutta. Letztere wurde, um ihr einen kräftigen Schutz zu sichern, schon jung mit dem Grafen Heinrich von Tecklenburg, dem einzigen männlichen Erben dieses Hauses, verlobt. So stand eine Vereinigung der beiden benachbarten Grafschaften in einer Hand in Aussicht. Die Heirat kam auch 1244 zu stande; aber Graf Heinrich starb schon 1248, ohne Erben zu hinterlassen, und die junge Witwe, welche mit ihren Ansprüchen auf einzelne Teile des tecklenburgischen Erbes, wie Friesoythe und Sögel, abgewiesen wurde, zog sich mit ihrer Mutter nach Bechta zurück. Graf Otto II. fand in dem von ihm gegründeten Kloster Bersenbrück eine Ruhestätte. Da die beiden Gräfinnen von mehreren Seiten, namentlich von dem Grafen von Diepholz, angefeindet wurden, sahen sie sich nach einem anderen Beschützer um. Diesen fanden sie in dem in der Eifel begüterten Edlen Walram von Montjoye, welchem Gräfin Jutta ihre Hand reichte. Beide ver-

kaufte nun im Vereine mit der Gräfin Sophia, angeblich weil der Bischof von Münster die Gräfinnen gegen den Grafen von Diepholz in Schutz genommen hatte, in Wirklichkeit aber wohl, weil die Besitzungen in der Eifel von denen in Bechta zu weit entfernt waren, alle ihre Besitzungen und Eigentumsrechte in der Grafschaft Bechta für 40 000 Mark an den Bischof Otto II. von Münster (1252) und zogen sich nach der Eifel zurück. So legte das Bistum Münster den Grund zu seinen später so bedeutenden Besitzungen im Norden. Aus der Grafschaft Bechta-Ravensberg sind die münsterischen Ämter Bechta und Meppen hervorgegangen. *)

2. Die Burgmänner. Entstehung der Stadt Bechta.

Neben der Burg Bechta haben sich schon frühzeitig die Burgmänner angesiedelt. Diese sind hervorgegangen aus den Dienstleuten (Ministerialen) der Grafen. Anfangs hatten diese wohl ihre Dienstleute in oder beim Schloß untergebracht und unterhalten. Als deren Zahl aber größer wurde, schenkten die Grafen ihnen in der Umgebung Bauerngüter. Dort lebten die Ministerialen in Friedenszeiten und suchten ihren Besitz zu erweitern. Auf diese Weise entstanden die Güter des niederen Adels, welcher in der Grafschaft Bechta äußerst zahlreich vertreten war. Als aber die Zeiten unruhiger wurden, besonders unter Kaiser Heinrich IV. (1056—1106), zog der Graf viele von seinen Dienstleuten in die unmittelbare Nähe seiner Burg. Diese ließen ihre Güter von Leibeigenen verwalten und bauten sich unmittelbar vor der Burg Häuser. Sie hatten die Aufgabe, die Burg zu verteidigen und führten deshalb den Namen: Burgmänner. Zwischen den Häusern der Burgmänner siedelten sich bald Kaufleute und Handwerker an. Das Ganze wurde mit einem Befestigungsgraben umgeben. So entstand in Verbindung mit der Burg die Stadt Bechta. Mit der Zeit erlangten die Burgmänner Rechte und eine gewisse Selbständigkeit dem Grafen gegenüber; namentlich mußten sie bei der Einführung von neuen Auflagen befragt werden. Zur Wahrung ihrer Rechte vereinigten sie sich zu einer Genossenschaft, dem sog. Burgmannskollegium, welches bald in allen örtlichen Angelegenheiten das Uebergewicht erlangte. Als die Grafschaft an das Bistum Münster überging, waren die Adelsrechte des Burgmannskollegiums so sehr befestigt, daß es bei den Landständen in Münster durch Abgeordnete vertreten war. Mit dem

*) Anm. Das münsterische Amt Meppen kam 1803 nach dem Reichsdeputationshauptschlusse an den Herzog von Arenberg, 1810 an Frankreich. Im Jahre 1826 wurde es zu einem Herzogtume Arenberg-Meppen erhoben. Jetzt gehört es zur preussischen Provinz Hannover.

Uebergange des Amtes Bechta an Oldenburg 1803 gingen seine Rechte verloren.

§ 2.

Das münsterische Amt Bechta, 1252—1400.

1. Verwaltung.

Mit dem Jahre 1252 wurde der Fürstbischof von Münster weltlicher Herrscher über die ehemalige Grafschaft Bechta; dagegen war und blieb vorläufig geistlicher Oberer der Bischof von Osnabrück. Der Bischof von Münster stellte an die Spitze des Amtes Bechta einen Amtsdrosten, der dem Adel angehören und in dem von ihm verwalteten Amte begütert sein mußte. Ursprünglich hatte er alle Zweige der Verwaltung. Später, als die Amtsverwaltung eine umfangreichere wurde, wurde ihm ein Rentmeister zur Seite gestellt. Der Amtsdroste hatte seinen Sitz auf der Burg, weil er ursprünglich Kommandant der Burg war.

2. Raubrittertum.

Dieselbe Erscheinung, welche wir im übrigen Deutschland im 14. Jahrhunderte antreffen, finden wir auch im Amte Bechta. Es ist die Zeit des Faustrechts, des Raubrittertums. Von ihren meist unangreifbaren Burgen machten die Raubritter Raubzüge jeglicher Art in die Umgebung und verbreiteten überallhin Verderben und Schrecken. Eine Fehde folgte der andern. Friede wurde jeden Augenblick geschlossen, aber gleich wieder gebrochen. Gleichwohl haben im münsterischen Amte Bechta verhältnismäßig wenige Raubritter ihr Unwesen getrieben. Man will dieses dem Einflusse des Burgmannskollegiums zuschreiben, welches derartigen Ausschreitungen hindernd in den Weg getreten zu sein scheint. Als gefürchtete Raubburgen im Amte Bechta werden uns genannt die Burg von Dinklage, die Lohburg bei Bakum und die Burg Bardel bei Langförden. Um Ruhe und Ordnung wieder herzustellen, verband sich der Bischof Florenz von Münster mit den Grafen von Oldenburg und Tecklenburg. Zuerst wurde die Burg Dinklage belagert (1374). Fünfzehn Wochen hielt diese stand, ein Beweis, wie fest sie gewesen sein muß. Da erst wurde sie genommen und gänzlich zerstört. Bald darauf wurde auch die Lohburg, von wo die Herren von Skagen die Umgebung heimsuchten, erobert und dem Boden gleich gemacht. Den unruhigen Meinhard Rüsch, welcher auf Bardel hauste, brachten die Burg-

männer und Bürger von Behta zur Ruhe. Eingriffe, welche sich die Herren von Diepholz schon seit längerer Zeit in Goldenstedt erlaubten, wurden 1383 durch einen Frieden abgestellt.

Mit dem Jahre 1400 kam auch die Grafschaft Cloppenburg an das Bistum Münster. Bevor wir nun die gemeinsame Geschichte der münsterschen Aemter Behta und Cloppenburg weiter verfolgen, ist es notwendig, eine Uebersicht über die Entstehung und Entwicklung der Grafschaft Cloppenburg bis 1400 einzufügen.

§ 3.

Die Grafschaft Cloppenburg.

1. Die Grafen von Tecklenburg bis zur Errichtung der Cloppenburg im Jahre 1296.

Die Grafschaft Cloppenburg ist eine Gründung der mächtigen Grafen von Tecklenburg. Diese erscheinen schon früh als Schirmherren der Kirche von Osnabrück. Der erste Graf, von dem die Geschichte mit Sicherheit berichtet, ist Graf Heinrich um das Jahr 1150. Er war vermählt mit Gilike, Gräfin von Oldenburg, und hatte ausgedehnte Güter bei Essen an der Hase und bei Friesoythe. Heinrichs Sohn Simon (1169—1202) gründete auf seinen Gütern bei Essen ein Nonnenkloster. Als dieses 1194 abbrannte, verlegte er es nach Malgarten und baute sich an der Stelle des abgebrannten Klosters eine feste Burg. In dem Kampfe zwischen Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig stand Graf Simon auf seiten des letzteren und geriet dadurch in einen Kampf mit dem Grafen Hermann von Ravensberg-Behta. Die Tecklenburger siegten und nahmen den Grafen Hermann mit seinem Sohne gefangen. Aber Graf Simon kam im Kampfe um. Der Ort des Treffens ist nicht bekannt. (Vergl. S. 62.)

Auf Graf Simon folgte sein Sohn Otto I. (1202—1262). Derselbe war Befehlshaber der Leibwache des Kaisers Otto IV. und zeichnete sich in der Schlacht bei Bowines in Flandern (1214) durch seine Tapferkeit aus. Später begleitete er den Bischof Otto von Münster nach Palästina. Verhängnisvoll für ihn wurde seine Parteinahme für den Grafen Friedrich von Isenburg, welcher im Jahre 1225 unweit Schwelm (Westfalen) den Erzbischof Engelbert von Köln überfallen und ermordet und sich dadurch Acht und Bann zugezogen hatte. Der Geächtete suchte und fand Schutz bei seinem Vetter Otto von Tecklenburg. Hierfür wurde auch dieser mit Acht und Bann belegt und der Bischof Konrad

von Osnabrück mit der Ausführung beauftragt, welcher bei den Bischöfen von Köln und Paderborn und dem Grafen von Ravensberg-Behta Unterstützung fand. Der Uebermacht erlag Graf Otto. Die tecklenburgischen Burgen Essen und Arkenau wurden zerstört, und in dem 1236 durch die Vermittelung des Bischofs von Münster geschlossenen Frieden wurde bestimmt, daß dem Grafen Otto nicht gestattet sein sollte, in dem ganzen Bezirke zwischen der Werre (südöstlich von Osnabrück) und Osnabrück und zwischen der Wulsenau und Osnabrück eine neue Burg anzulegen. Dafür wurde um dieselbe Zeit von seiten Osnabrücks die Stadt Quakenbrück gegründet und befestigt.

So war der Krieg für Otto äußerst unheilvoll gewesen. Noch einmal bot sich ihm eine günstige Gelegenheit, seine gesunkene Macht zu heben. Es gelang ihm nämlich, seinen einzigen Sohn Heinrich mit Jutta, der Erbin der Grafschaft Behta, zu vermählen. Aber Graf Heinrich starb schon vor seinem Vater, ohne Erben zu hinterlassen. (Vergl. S. 62).

Nach dem Tode des Grafen Otto (1262) nahmen dessen Schwiegersöhne Graf Heinrich von Oldenburg (Wildeshausen) und Otto von Bentheim die tecklenburgische Erbschaft gemeinschaftlich in Besitz. Als 1268 ersterer ohne Erben starb, kam das Ganze an die Bentheimer Linie. Als erster aus dieser Linie regierte Graf Otto II. (1268—1284), während sein älterer Bruder die bentheimischen Güter erhielt.

Graf Otto II. war bemüht, die durch die vielen Kriege zerrütteten Verhältnisse wieder zu ordnen. Er hatte meistens seinen Wohnsitz zu Friesoythe, da er die Tecklenburg an den Bischof Konrad von Osnabrück verpfändet hatte. Um seinen Einfluß im Norden zu sichern, faßte er den Plan, eine neue Burg zu bauen, wurde aber durch den Tod an der Durchführung desselben gehindert. Der Bau kam zustande durch seinen Sohn Otto III. (1284—1302). Dieser kaufte von dem Kapitel zu Wildeshausen einen Hof Hemesbühren im Kirchspiel Grapendorf und legte hier in einem Sumpfe eine Burg an, welche er die Cloppenburg nannte (1296). Der Platz war sehr günstig gewählt. Er lag in der Mitte damals bedeutender Orte: Oldenburg, Wildeshausen, Behta, Quakenbrück, Haselünne, Friesoythe, deren Handelsstraßen sich dort kreuzten, und von dort konnten die Besitzungen bei Essen geschützt werden, in deren unmittelbarer Nähe nach dem Vertrage von 1236 keine neue Burg angelegt werden durfte.

2. Von der Errichtung der Cloppenburg bis zum Untergange der Grafschaft, 1296—1400.

Nachdem Otto III. durch die Anlegung der Cloppenburg seine Macht wieder einigermaßen befestigt hatte, nahm er den Kampf mit den alten Gegnern des tecklenburgischen Hauses wieder auf. Zunächst hatte er es abgesehen auf den Grafen Konrad von Diepholz, einen Bundesgenossen des Bischofs von Osnabrück. Er unternahm gegen ihn einen Zug durch das Amt Bechta, geriet aber in Gefangenschaft, aus der er sich wieder loskaufen mußte (1297). Zwei Jahre später stand er bei einem Kampfe zwischen dem Erzbischofe von Köln und dem Grafen von der Mark auf seiten des letzteren und überfiel den Bundesgenossen des Erzbischofs, den Bischof von Münster, in seinem Hofe zu Münster während der Mahlzeit. Der Bischof entkam; aber einige Diener wurden erschlagen und wertvolle Sachen erbeutet. In der Herrschaft folgte 1302 Graf Otto IV. (1302—1328). Dieser war friedliebend. Mit ihm starb 1328 der Mannesstamm des bentheim-tecklenburgischen Hauses aus. Die Grafschaft fiel an den Grafen Nikolaus I. (1329—1360) aus dem Hause Schwerin, dessen Mutter wahrscheinlich eine Gräfin von Tecklenburg war.

Graf Nikolaus suchte auf alle mögliche Weise, auf friedlichem Wege wie mit Gewaltmitteln, seine Herrschaft zu erweitern. Er bemächtigte sich des Hümmlings, welcher zu dem münsterschen Amte Meppen gehörte, und des Saterlandes.

Noch gefährlichere Nachbarn waren seine Nachfolger, sein Sohn Otto V. (1360—1388) und sein Enkel Nikolaus II. (1388—1400). Diese, echte Kinder der damaligen rohen Zeit, wurden zu einer wahren Geißel ihrer Umgebung. Die Klagen, welche die fortwährenden Fehden und Plünderungen des Grafen Nikolaus II. verursachten, veranlaßten schließlich die Bischöfe Dietrich von Osnabrück und Otto von Münster zu einem Bündnisse, um die Macht der Tecklenburger zu brechen. Sie belagerten gemeinschaftlich unter Hinzuziehung der Burgmänner von Bechta und Quakenbrück die Cloppenburg. Diese fiel nach einer Belagerung von 54 Tagen 1393 in ihre Hände. Im folgenden Jahre unterwarfen sie auch Friesoythe und das Saterland. Nachdem das eroberte Land in den ersten Jahren gemeinsam von den Verbündeten verwaltet worden war, trat 1397 Osnabrück gegen eine Abfindungssumme seinen Anteil an den Bischof von Münster ab. Graf Nikolaus hatte mit seinen Versuchen, sich wieder in den Besitz des Landes zu setzen, keinen

Erfolg. Im Jahre 1400 leistete er feierlich Verzicht auf die Herrschaft zu gunsten des Bischofs von Münster. Die Grafschaft Cloppenburg war ein münsterisches Amt geworden.

Die Erwerbung der Grafschaft Cloppenburg war für Münster von großer Bedeutung. Dadurch wurde eine Verbindung hergestellt zwischen den münsterischen Ämtern Behta und Meppen. Das Ganze, zusammengesetzt aus den Ämtern Behta, Cloppenburg *) und Meppen, erhielt mit der Zeit als ein Teil des Hochstifts Münster den Namen Niederstift, im Gegensatze zu dem höher gelegenen Oberstifte. Die Ämter Behta und Cloppenburg haben von 1400 an eine gemeinsame Geschichte, welche wir jetzt näher verfolgen werden bis zum Anschlusse an Oldenburg im Jahre 1803.

In der Abtretungsurkunde des Grafen Nikolaus wird auch das Saterland erwähnt. Dieses bildet den nordwestlichen Teil des jetzigen Amtes Friesoythe. Es wird durchflossen von der Saterems, welche entsteht durch den Zusammenfluß der vom Hümmeling kommenden Marka und Ohe. Die Saterems hat den vom Hümmeling abgepülten Sand an den ausgedehnten niedrigen Uferflächen abgelagert und so mitten im Moore eine etwa 3 Stunden lange, $\frac{1}{2}$ —1 Stunde breite Insel festen Grundes gebildet. Auf diesem Landrücken wohnen die Saterländer. Wahrscheinlich war das Land lange ganz unbewohnt, wurde dann ein Teil der alten Grafschaft Sigeltra oder Sögel auf dem Hümmeling und von hier aus zum Teil besiedelt. Die vom Hümmeling kommenden Friesen fanden aber schon westfälische Ansiedler vor. So sind die jetzigen Saterländer ein Mischvolk. Als die Grafen von Tecklenburg sich des Hümmelings bemächtigten, kamen auch die Saterländer unter deren Oberherrschaft und nach dem Sturze der Tecklenburger unter die des Fürstbischöfs von Münster. Ihre Abhängigkeit bestand jedoch nur darin, daß sie jährlich den sog. Grafenschatt, d. h. $4\frac{1}{2}$ Tonnen Butter, lieferten. In münsterischer Zeit wurden sie auch zu außerordentlichen Steuern herangezogen. Im übrigen vermochten sie, begünstigt durch die Abgeschlossenheit ihrer Lage, ihre Selbständigkeit im Innern zu bewahren. Ihre eigenartige Lage war auch der Grund, weshalb sie von den Kriegebsdrangsalen meistens verschont blieben. Nur 1622—23, als das Moor ringsum gefroren war und der Weg somit offen stand, hat Mansfeld mit seinen Horden im Saterlande gehaust. Die Verfassung der Saterländer war eine republikanische. Die inneren Angelegenheiten des Landes leiteten 12 Bürgermeister, je 4 aus jedem der 3 Kirchspiele Scharrel, Ramsloh und Strücklingen. In ihren Händen lag die Verwaltung und Justizpflege und die Vertretung des Landes nach außen. Ihr Versammlungsort war die Kirche zu Ramsloh, wo auch die Lade war, in welcher ihre Normalmaße, Gewichte und ihr Landesarchiv aufbewahrt wurden. In wichtigen Angelegenheiten wurden alle Hausväter des ganzen Saterlandes auf dem Kirchhofe zu Ramsloh Sonntags mittags nach dem Gottesdienste zusammenberufen. Unter den Bürgermeistern standen die 6 Schüttemeister und 12 Bauerrichter. — Nicht mehr

*) Anm. Die Grenzen zwischen den Ämtern Behta und Cloppenburg fielen mit den jetzigen nicht genau zusammen. Emsted und Cappeln (außer Sevelten) gehörten zum Amte Behta, Sevelten und Lüsche zum Amte Cloppenburg. (Vergl. Karte.)

zum eigentlichen Saterlande gehört die in unmittelbarer Nähe liegende Johanniter-Kommende zu Botelesch, die auch in münsterischen Besitz überging. Sie wurde erst im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts aufgehoben.

§ 4.

Die münsterischen Aemter Bechta und Cloppenburg von 1400 bis zum Regierungsantritte des Fürstbischofs Christoph Bernard von Galen, 1650.

Wie im Amte Bechta, so wurde auch in dem neuen Amte Cloppenburg die Verwaltung einem vom Fürstbischofe von Münster ernannten Drostem übertragen. Die geistliche Gerichtsbarkeit blieb auch hier bei dem Bischofe von Osnabrück. Beim Landtage in Münster, welcher aus drei Kurien, dem Domkapitel, der Ritterschaft und den landtagsfähigen Städten zusammengesetzt war, war das Niederstift außer Meppen und Haselünne durch Bechta und Friesoythe und seit 1446 durch Cloppenburg vertreten.

1. Fehden des 15. Jahrhunderts.

In die vielfachen Fehden, welche das Bistum Münster im 15. Jahrhunderte mit seinen Nachbarn zu bestehen hatte, wurde auch das Niederstift naturgemäß mithineingezogen. So kam es 1435 zu einer heftigen Fehde zwischen den Fürstbischöfen von Münster und Osnabrück. Die Veranlassung war eine Schlägerei zwischen den münsterischen und osnabrückischen Unterthanen in Damme gewesen. Es folgten von beiden Seiten feindliche Einfälle in das Gebiet des anderen. Bechta wurde bei dieser Gelegenheit von den Osnabrückern verwüstet, die Cloppenburg aber konnte nicht genommen werden, während Kirche und Turm in Crapendorf abbrannten. Zur Belohnung für diesen Widerstand erhielt Cloppenburg von dem münsterischen Fürstbischofe Heinrich von Moers Stadtrechte (1435). Um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts gerieten die Aemter Bechta und Cloppenburg infolge einer strittigen Bischofswahl (1450) mehrere Jahre hindurch in die Gewalt fremder Machthaber. Zunächst benutzte Graf Moriz von Oldenburg die Verwirrung, um in das münsterische Gebiet einzufallen und hielt Stadt und Burg Friesoythe besetzt, mußte jedoch bald dem Grafen Johann von Hoya, welcher für seinen Bruder Erich um das Bistum Münster sich bewarb, weichen. Erst im Jahre 1458 trat Johann von Hoya die Aemter Bechta und Cloppenburg an den allgemein anerkannten münsterischen Fürstbischof Johann von Simmern wieder ab.

In der letzten Hälfte desselben Jahrhunderts hatte das Niederstift viel zu leiden durch den unruhigen Grafen Gerhard von Oldenburg. Von dessen Kämpfen mit dem Fürstbischöfe Heinrich von Münster war schon früher die Rede. (Vergl. S. 20—23). Die Folge war, daß die Grafschaft Delmenhorst an Bremen-Münster kam. Als nun 1523 auch das Amt Wildeshausen durch den Fürstbischof Friedrich III. in münsterschen Besitz überging, war die Macht der münsterschen Fürstbischöfe im Norden eine ungewöhnlich große.

2. Die Bauernverschwörung im Amte Bechta, 1534.

In der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts entstand unter den Bauern des Amtes Bechta eine soziale Bewegung. Wie die Bauern in Mittel- und Süddeutschland, verlangten auch sie Abschaffung der Eigenhörigkeit, der Frondienste, des Zehnten und anderer Lasten, Aufhebung der Zinsen für entlehnte Kapitalien, Freiheit der Jagd, Fischerei und Holzungen. Die Gährung kam zum Ausbruche, als der münstersche Fürstbischof Franz von Waldeck 1534 aus den Aemtern Bechta und Cloppenburg je 300 Mann aufbot, um bei der Belagerung der von den Wiedertäufern besetzten Stadt Münster Schanzgräben anzulegen. Die Bauern des Amtes Cloppenburg leisteten dem Aufgebote Folge, nicht aber die des Amtes Bechta. Diese verweigerten jede Beihilfe und wollten, wenn es nötig wäre, selbst Gewalt gebrauchen. Sie fanden Anhang in Wildeshausen und hofften einen günstigen Erfolg ihres Unternehmens, weil sie den Fürstbischof durch den Kampf mit den Wiedertäufern zu einem Vorgehen gegen sie gehindert glaubten. Für den Fall eines unglücklichen Ausganges wollte man mit Hab und Gut in's Stedingerland fliehen. Doch bevor die Bauern hinreichende Vorkehrungen zu ihrer Verteidigung getroffen hatten, erschienen plötzlich von Münster her Reiter und erstickten den Aufstand im Keime. Die Rädelshführer wurden, soweit sie nicht frühzeitig das Weite gesucht hatten, gefangen genommen und hingerichtet.

3. Fürstbischof Franz von Waldeck. Einführung des Protestantismus, 1543.

Bald nach dem Bauernaufstande fand auch die Lehre Luthers im Niederstifte Anhänger. Zur schnellen Verbreitung derselben trug der Umstand bei, daß manche Söhne aus dem zahlreichen niederen Adel des Landes auf den Universitäten Mitteldeutschlands

sich ihr angeschlossen hatten und nun in der Heimat für sie thätig waren. Dazu kam, daß um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts Franz von Waldeck, ein unentschiedener, weltlich gesinnter Mann, den bischöflichen Stuhl von Münster inne hatte (1532—1553). Dieser war in seinem Innern der neuen Lehre zugethan und suchte das Bistum Münster allmählich als weltliches Fürstentum an sich zu bringen. Um in diesem Vorhaben nicht gehindert zu werden und sein Bistum nicht zu verlieren, hatte er den Papst bezüglich seiner kirchlichen Gesinnung zu täuschen gewußt. Da er auch das Bistum Osnabrück besaß, so war er für das Niederstift auch kirchlicher Oberer und konnte dort um so besser für die Durchführung seiner Pläne wirken. Im Jahre 1543 schickte er den Magister Hermann Bonn *) in die Aemter Bechta und Cloppenburg und wies seine Beamten an, zur Einführung der neuen protestantischen Kirchenordnung behülflich zu sein. Gleichwohl konnte der Fürstbischof Franz von Waldeck mit seinen Plänen nicht durchdringen. Er fand heftigen Widerstand an den Domkapiteln zu Münster und Osnabrück, und in Rom durchschaute man seine Absichten. Er wurde genötigt, seine früheren Verordnungen zu widerrufen. Von jetzt an war er nicht mehr im protestantischen Sinne thätig; er that aber auch nichts, um das alte Bekenntnis wiederherzustellen und zu befestigen. Das haben erst im folgenden Jahrhunderte die Fürstbischöfe Ferdinand I. und Christoph Bernard von Galen in's Werk gesetzt. Ueber die Thätigkeit des Fürstbischofs Franz von Waldeck bei der Aufhebung des Klosters Hude im Jahre 1536, über seine Kriege mit den Grafen von Oldenburg haben wir schon früher das Nähere gehört. (Vergl. S. 27—28.)

4. Das Niederstift während des spanisch-niederländischen Krieges (1568—1609).

Mit der Wende des sechszehnten Jahrhunderts entbrannte in den benachbarten Niederlanden der spanisch-niederländische Krieg, wodurch auch das Hochstift Münster stark in Mitleidenchaft gezogen wurde. Da der kölnische Kurfürst Ernst von Bayern, welcher seit 1585 auch das Bistum Münster inne hatte, im Kampfe gegen den abgesetzten Erzbischof Gerhard von Truchseß aus den Niederlanden die spanischen Truppen in seine Dienste nahm, so

*) Ann. Hermann Bonn, 1504 geb. zu Qualenbrück, studierte in Wittenberg, erster evan. luth. Superintendent in Lübeck, führte in Osnabrück den Protestantismus ein, starb 1548 Lübeck in.

galt er als ein Feind der Niederländer, und wurden deshalb auch seine Länder als feindliches Gebiet betrachtet und behandelt. Auf anderer Seite zogen auch die spanischen Truppen im Hochstifte Münster umher, angeblich, um die Niederländer fern zu halten, in Wirklichkeit aber, um Beute zu machen. Die Aemter Bechta und Cloppenburg wurden zuerst von den Spaniern, seit 1597 von den Holländern heimgesucht. Von dem befestigten Lingen aus machten zuerst die Spanier, dann die Holländer Plünderungszüge in die Umgebung. Erst 1609 machte der zwischen Spanien und den Niederlanden zu Antwerpen geschlossene Waffenstillstand diesen Drangsalen ein Ende.

5. Das Niederstift während des dreißigjährigen Krieges (1618–1648).

Das Glück, welches der benachbarten Grafschaft Oldenburg durch Anton Günther zu teil wurde, daß sie nämlich von den Schrecken des dreißigjährigen Krieges größtenteils verschont blieb, sollte den Aemtern Bechta und Cloppenburg nicht zu teil werden. In der ersten Hälfte des Krieges hausten die Mansfelder und Dänen, in der zweiten die Schweden und Hessen in einer Weise, daß das Andenken an jene traurige Zeit sich bis auf den heutigen Tag unter den Bewohnern erhalten hat.

Im Jahre 1622 war der Graf von Mansfeld, welcher zuerst den Satz aufstellte, daß eine Armee sich selber erhalten müsse, von den Holländern entlassen worden. Er hatte sich mit 2000 Mann Fußtruppen und 3000 Mann zu Pferde in das Emmland begeben und zu Meppen sein Hauptquartier genommen. Von dort aus sandte er verschiedene Abteilungen in die Aemter Bechta und Cloppenburg, um diese zu besetzen und auszuplündern. Diese Horden zogen nicht eher ab, als bis Mansfeld durch Tilly nach dessen Siege bei Stadtlohn (6. Aug. 1623) aus seiner Stellung verdrängt wurde und sich in Ostfriesland festsetzte. Tilly zog ihm nach und lagerte 12 Tage bei Bethen in der Nähe von Cloppenburg. Hierhin begab sich Graf Anton Günther, um den Tilly von dem Durchmarsche durch die Grafschaft Oldenburg abzuhalten. Nur Wardenburg und Umgebung wurden bald darauf von Tilly besetzt, um Mansfeld den Weg zu verlegen. Dieser ließ sich in keine Schlacht ein, durchstach die Dämme und setzte das Land unter Wasser. Nach dreiwöchentlichem Aufenthalte zog Tilly in die Wesergegend, nachdem er den Grafen von Anholt mit der Besetzung der Aemter Bechta und Cloppenburg beauftragt hatte. Mansfeld

löste nach einem vergeblichen Versuche, sich bei Friesoythe durchzuschlagen, sein Heer auf, ging nach Holland und von da nach England. Er hatte in Friesland schrecklich gehaust, die Kirchen beraubt und geplündert und die Geistlichen verjagt.

Während 1624 die Aemter Bechta und Cloppenburg von den Anholtschen Truppen besetzt blieben, durchzogen und plünderten in den folgenden Jahren abwechselnd Dänen und Kaiserliche dieselben. Mit dem Anfange des Jahres 1633 brachen von Norden her die Schweden in das Niederstift ein und brachten über dasselbe namenloses Elend. Noch ist daselbst diese Zeit als „Schwedenzeit“ beim Volke gekennzeichnet. Jedoch haben die Schweden nicht ununterbrochen die Aemter Bechta und Cloppenburg besetzt gehabt. Als nach dem Prager Frieden 1635 Sachsen und später noch andere Staaten sich vom schwedischen Bündnisse löstigten, gewannen zeitweise die Kaiserlichen die Oberhand.

Die Schweden kamen 1647 unter Königsmark wieder. Bechta hielt sich anfangs tapfer, ergab sich aber, nachdem es fast ganz eingeäschert und die Pfarrkirche stark beschädigt war. Noch heute erinnern 2 Kugeln an der Nordseite der Pfarrkirche an diesen Sturm. Dann wurde Cloppenburg besetzt. Von dort waren schon viele vor Schrecken nach Friesoythe und ins Oldenburgische geflohen und hatten die wertvolleren Kirchensachen mitgenommen.

Im folgenden Jahre wurde der Krieg durch den Westfälischen Frieden beendet; aber Cloppenburg blieb noch bis 1650 und Bechta bis 1654 in den Händen der Schweden.

§ 5.

Die münsterschen Aemter Bechta und Cloppenburg vom Regierungsantritte Christoph Bernards von Galen bis zum Anschlusse an Oldenburg, 1650—1803.

1. Christoph Bernard als Landesherr.

Nach dem dreißigjährigen Kriege befanden sich, wie die meisten Gebiete Deutschlands, so auch die Aemter Bechta und Cloppenburg in einem überaus traurigen Zustande. Da war es für das Hochstift Münster ein großes Glück, daß dort um diese Zeit ein Mann zur Regierung kam, der wie kein zweiter befähigt war, die schweren Kriegswunden zu heilen. Es war Christoph Bernard von Galen (1650—1678). Um einer drohenden Hungersnot vorzubeugen, ließ er von verschiedenen Seiten Getreide herbeischaffen

und dasselbe um einen billigen Preis unter die Bedürftigen verteilen. Sodann suchte er die lästigen Besatzungen, welche bis zur Zahlung der Kriegssentschädigung zurückgelassen waren und jede gedeihliche Entwicklung hinderten, aus dem Stifte zu entfernen. Nur mit großer Mühe wurden die verlangten Kriegskosten herbeigeschafft und ausbezahlt. Aber auch da wollten die Schweden Bechta nicht verlassen. Daß sie es endlich 1654 thaten, ist nur dem klugen und energischen Vorgehen des Bruders des Fürstbischofs, des Drosten Heinrich von Galen, zu verdanken. Zum Danke für die glückliche Befreiung wurde in Bechta die Himmelfahrtsprozession eingeführt (1654 zuerst abgehalten). Eine weitere Sorge des Fürstbischofs war die Einrichtung einer Landesverteidigung. In jeder Gemeinde mußte ein ausgedienter Soldat das Volk im Gebrauche der Waffen unterrichten. Das Ganze stand dann wieder in jedem Amte unter der Aufsicht und Leitung eines gedienten Offiziers. Wie sehr Christoph Bernard bestrebt war, die durch die vielen Kriege entstandenen Schäden allmählich zu heben, zeigen ferner die vielen von ihm erlassenen Verordnungen. Um Ruhe und Ordnung im Lande zu fördern, erließ er strenge Polizeiordnungen; um Handel und Verkehr zu heben, wurden Landstraßen hergestellt und verbessert, öffentliche Märkte angelegt, der Postverkehr erweitert.

Um für die Zukunft gegen äußere Gefahren gesichert zu sein und zugleich feste Punkte für kriegerische Unternehmungen zu gewinnen, legte er nach Baubanschem Muster Citadellen an, für das Oberstift zu Münster und Coesfeld, für das Niederstift in Bechta. Um in letzterem seinen Einfluß noch mehr zu stärken, erwarb er für seinen Neffen, den Erbkämmerer Franz Wilhelm von Galen, die Dinklage'schen Güter und stiftete die Herrlichkeit Dinklage. *)

2. Christoph Bernard als Kirchenfürst. Wiederherstellung des Katholicismus.

Wir haben schon früher gesehen, wie der Fürstbischof Franz von Waldeck durch Hermann Bonn das Niederstift dem Luthertume zuzuführen suchte. Thatsächlich hatte dieses auch schon an manchen Stellen festen Fuß gefaßt. Die münsterschen Bischöfe der nachfolgenden Zeit haben dann, indem sie von dem damals geltenden Grundsatz „Cuius regio, eius religio“ Gebrauch machten, die Einheit des Bekenntnisses wiederherzustellen und das kirchlich-religiöse

*) Anm. Die Herrlichkeit Dinklage hat bestanden bis zum Jahre 1826. Im genannten Jahre trat der Graf von Galen seine Herrlichkeitsrechte für eine Summe Geldes an Oldenburg ab.

Leben zu heben gesucht. Besonders waren nach dieser Richtung hin die beiden Bischöfe aus dem Hause Bayern, Ernst (1585—1612) und Ferdinand I. (1612—1650), thätig. Unter letzterem kamen auch die Franziskaner nach Bechta (1640), aus deren Klosterschule später das Gymnasium hervorgegangen ist. Doch hatten die Bischöfe von Münster wegen der verworrenen Zeitverhältnisse ihre Reformen nicht ganz durchführen können. Hinderlich war auch der Umstand gewesen, daß kirchlicher Oberer des Niederstifts immer noch der Bischof von Osnabrück war. Das hatte zu manchen Mißhelligkeiten zwischen Münster und Osnabrück Veranlassung gegeben. Um dieses Hindernis zu beseitigen, erwarb sich Christoph Bernard mit Genehmigung des Papstes 1668 auch die geistliche Jurisdiktion über das Niederstift. Von jetzt an war der Bischof von Münster nicht allein Landesherr, sondern auch kirchlicher Oberer des Niederstifts. Durch diese neue Stellung war Christoph Bernard völlig in den Stand gesetzt, auch in kirchlich-religiöser Beziehung seine Pläne zu verwirklichen. Durch ihn kam das katholische Bekenntnis wieder vollständig zur Herrschaft. Infolge der vielen Kriege waren die Sitten gelockert, die Schulen verfallen, das Volk in den wichtigsten Dingen unwissend. Um eine Besserung dieser Zustände herbeizuführen, verfügte Christoph Bernard, daß auch auf den Bauerschaften Schulen errichtet wurden und führte den Schulzwang ein. Ferner wies er die Pastöre an, über den Unterricht zu wachen und von Zeit zu Zeit darüber zu berichten, und war auch darauf bedacht, durch Zuwendung eines festen Gehaltes den Lehrern eine würdige äußere Lebensstellung zu verschaffen. An einer vollständigen Durchführung letzterer Absicht wurde er durch einen zu frühen Tod gehindert. Auf der von ihm geschaffenen Grundlage haben dann ein Jahrhundert später der münsterische Generalvikar von Fürstenberg und Overberg die katholische Volksschule zu hoher Blüte gebracht.

Wie durch den Schulunterricht, so war auch Christoph Bernard in anderer Weise, besonders durch Wiederherstellung von Kirchen, Errichtung von Kapellen, Schenkung von Glocken und Altären, durch Anordnung von kirchlichen Prozessionen, Bruderschaften u. s. w. für die Hebung des religiösen Lebens thätig. Es gibt wohl keine Gemeinde im Niederstifte, welche nicht Spuren seiner Thätigkeit aufzuweisen hätte. Die Einführung der Himmelfahrtsprozession in Bechta wurde schon erwähnt. Sein Werk ist auch die Prozession von Crapendorf nach der Marienkapelle in Bethen. Christoph Bernard schloß sein thatenreiches Leben zu Ahans am 19. Sept. 1678. Sein Wahlspruch war: Pie, iuste, fortiter!

Im Geiste Christoph Bernards wirkte sein Nachfolger Ferdinand II. von Fürstenberg (1678—1683) weiter. Er suchte zudem das Verhältnis der Eigenhörigkeit zu mildern und durch Eichen- und Föhrenanpflanzungen die öden Heidestrecken der Kulturland dienstbar zu machen. Unter dem Fürstbischöfe Friedrich Christian von Plettenberg wurden die durch den Brand von 1684 stark beschädigten und teils zerstörten Befestigungswerke der Stadt und Burg Bechta beseitigt und auf dem Burgplatze der Turm (Rest des ehemaligen Schlosses) mit seinen 16 Fuß dicken Mauern mit 3000 Pfund Pulver gesprengt, die Citadelle dagegen zu einer selbständigen Festung eingerichtet. Der Plan, die Stadt Bechta nach dem Stoppelmarkt oder nach dem Galgenberg zu verlegen, kam nicht zur Durchführung.

3. Die Aemter Bechta und Cloppenburg während des siebenjährigen Krieges (1756—1763). Abbruch der Bechtaer Citadelle, 1769.

Raum hatte sich das Münsterland von den Drangsalen des dreißigjährigen Krieges einigermaßen erholt, als durch den siebenjährigen Krieg wieder eine Störung eintrat. Durch diesen haben die Aemter Bechta und Cloppenburg mehr gelitten, als gewöhnlich angenommen wird. Während es im dreißigjährigen Kriege Zeiten der Ruhe gab, wo man sich von den überstandenen Leiden erholen konnte, hat der siebenjährige Krieg fast ununterbrochen die Aemter mit Einquartierungen, Kontributionen und Truppendurchmärschen heimgesucht. Bekanntlich standen auf seiten Preußens England mit Hannover, Hessen-Kassel und Braunschweig, auf seiten Oesterreichs Rußland und Frankreich. Zu Oesterreich hielt auch der münsterische Fürstbischof Clemens August, Herzog von Bayern (1719—1761). Während auf dem östlichen Kriegsschauplatze Friedrich der Große selbst gegen Oesterreich und Rußland kämpfte, überließ er auf dem westlichen Kriegsschauplatze den Kampf gegen die Franzosen seinen Verbündeten, den Engländern, Hannoveranern, Hessen und Braunschweigern. Jede Partei, welche vom Rhein nach Norden vorrückte und von dort wieder zurückgedrängt wurde, nahm den Weg durch das Münsterland. Im Jahre 1758 wurde die Bechtaer Citadelle von den Hannoveranern eingenommen. Das ganze Stift Münster befand sich damals in den Händen der Verbündeten. Noch in demselben Jahre (15. Juli 1758) versuchten Franzosen, nachdem Ferdinand von Braunschweig über den Rhein zurückgedrängt war, von Quakenbrück aus Bechta zu nehmen, wurden

aber von den von Osten, von Diepholz und Goldenstedt, heranrückenden Preußen, Hessen und Braunschweigern zum Rückzuge genötigt. Die Stadt Bechta wurde von den Verbündeten drei Tage hindurch geplündert, der Guardian des Franziskanerklosters, Paulinus Solms, mißhandelt. Die Citadelle blieb in den Händen der Verbündeten und wurde noch mehr befestigt, da man glaubte, die Franzosen würden mit verstärkter Macht zurückkehren. Die Belästigungen durch Einquartierung, Lieferungen u. s. w. dauerten fort. Der Friede von Hubertsburg (15. Febr. 1763) machte diesen Plackereien ein Ende. Das Land hatte furchtbar gelitten. Die Stadt Bechta war so verarmt, daß sie sich im ganzen 18. Jahrhunderte nicht hat erholen können.

Die münsterische Regierung war zu der Ueberzeugung gekommen, daß es besser sei, die Citadelle ganz aufzugeben. Anfangs wollte man die Hauptwälle unterminieren und sprengen; man stand aber davon ab, weil man befürchtete, die nahegelegene Stadt könne darunter leiden und zog es vor, die Baracken und die übrigen Gebäude zum Abbruch zu verkaufen. So wurde 1769 die Citadelle geschleift, nachdem sie ungefähr 100 Jahre bestanden hatte. An sie erinnern nur noch das in ein Korrektionshaus umgewandelte Zeughaus und das Kaponier.

4. Uebergang der Aemter Bechta und Cloppenburg an Oldenburg, 1803.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts erfreute sich das Fürstbistum Münster der weisen Regierung des Ministers von Fürstenberg. Seine Schulordnung vom Jahre 1782 wurde wegen ihrer für die damalige Zeit hohen Vorzüglichkeit später von Preußen und Oldenburg in ihre Staatsgesetzgebung aufgenommen.

Mit dem Anfange des 19. Jahrhunderts fällt das für das Münsterland bedeutungsvolle Ereignis zusammen, seine Einverleibung in das Herzogtum Oldenburg. Wie dieses gekommen ist, wurde schon früher gezeigt. (Vergl. S. 44).

Der Herzog Peter ließ durch zwei abgesandte Kommissare von dem neuen Lande feierlich Besitz ergreifen und die Huldigung der Bewohner entgegennehmen. In dem bei dieser Gelegenheit verlesenen Schreiben sprach er die Zuversicht aus, daß die neuen Unterthanen gegen ihn ebendieselben Beweise der Liebe und Treue, des Gehorsams und der Anhänglichkeit an den Tag legen möchten, wodurch sie sich gegen ihre vormaligen Regenten stets rühmlich ausgezeichnet hätten, und gab die Versicherung, daß sie stets seine

Zuneigung und unermüdliche Sorgfalt für die Erhaltung ihres wahren Wohles finden würden.

Hatte der Bischof von Münster seine landesherrlichen Rechte verloren, so blieb er doch für die Katholiken der Aemter Bechta und Cloppenburg kirchlicher Oberer und wurde es in der Folge auch für die im übrigen Herzogtum lebenden Katholiken. Zur Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten setzte er später im Einvernehmen mit der oldenburgischen Regierung eine besondere Behörde unter dem Namen Offizialat ein. Das Franziskaner-Kloster in Bechta blieb zwar vorläufig noch bestehen, und wurden dessen Bewohner als oldenburgische Unterthanen anerkannt; aber es wurde untersagt, neue Mitglieder aufzunehmen. Im Jahre 1811 wurde es von den Franzosen förmlich aufgehoben, und das Klostergebäude nach der französischen Zeit in ein Staatsgefängnis umgewandelt. Zum Münsterlande kamen 1817 noch hinzu die Gemeinden Damme, Neuenkirchen, Golderf, Goldenstedt. Dagegen fiel Twistringen, welches früher zum Münsterlande gehört hatte, an Hannover.

Nur schwer haben sich die Münsterländer anfangs in die neuen Verhältnisse hineinleben können. Waren sie ja doch schon so lange — die des Amtes Bechta beinahe 600 Jahre und die des Amtes Cloppenburg über 400 Jahre — mit dem Hochstifte Münster verbunden gewesen. Dazu kamen noch Bedenken religiös-konfessioneller Natur. Oldenburg war bis 1803 ein rein protestantischer Staat gewesen, und die Münsterländer waren katholisch. Man wußte nicht, wie sich die protestantische Regierung zu den katholischen Unterthanen stellen würde. War auch Anton Günther tollerant gegen die Katholiken gewesen, in der dänischen Zeit waren sie gedrückt. Schmerzlich mußte man es empfinden, daß den beim katholischen Volke beliebten Franziskanern in Bechta verboten wurde, neue Mitglieder aufzunehmen. Das oldenburgische Herrscherhaus hat es verstanden, diese Bedenken zu beseitigen. Mochte auch den Altoldenburgern das Münsterland noch lange als minderwertig erscheinen, die Regenten haben allen Landesteilen gleiche Sorgfalt zugewendet. So ist die auffallende Erscheinung zu erklären, daß das Münsterland nach kaum hundertjähriger Vereinigung mit dem Stammlande so mit diesem verwachsen erscheint, als wenn es ihm immer angehört hätte und daß die Münsterländer mit einem gewissen Stolge sich Oldenburger nennen.

Kanon der wichtigsten Jahreszahlen.

A. Regenten	B. Einzelne Begebenheiten.
Kaiser Karl der Große, 768—814.	785 Taufe Wittekind's. 789 Tod des hl. Willehad in Blexen.
Gaugraf Walbert.	872 Gründung des Alexanderstiftes in Wildeshausen. c. 1070 Gründung der Burg Behta.
Egilmar II., 1108—1142.	1108 Gründung der Burg Oldenburg.
Moriz und Christian.	1180 Sturz Heinrichs des Löwen. Oldenburg reichsunmittelbar.
Christian IV.	1232 Gründung des Klosters Hude.
Christian und Otto.	1234 Schlacht bei Alteneesch. 1252 Die Grafschaft Behta kommt an Münster.
Heinrich IV., der Vogener.	1270 Verlust von Wildeshausen.
Christian V.	1285 Erwerbung des Landes Wührden. 1296 Gründung der Burg Cloppenburg durch Otto III. von Bentheim.
Otto.	c. 1300 Gründung der Grafschaft Delmenhorst. 1400 Die Grafschaft Cloppenburg kommt an Münster.
Christian.	1408 Verpfändung des Landes Wührden an Bremen.
Otto und Nikolaus von Delmenhorst.	1414 Verlust der Grafschaft Delmenhorst an Bremen.
Dietrich der Glückselige, 1421—1440.	1428 Erwerbung der friesischen Bede. 1436 Wiedervereinigung von Delmenhorst mit Oldenburg. 1440 Tod Dietrich's des Glückseligen. 1448 Graf Christian wird König von Dänemark.

- | | |
|---|---|
| Gerhard, 1448—1482. | 1458 Schlacht zwischen Manſie und Zikenſolt. |
| | 1466 Gründung der Neuenburg. |
| | 1476 Die Bremer Taufe. |
| | 1482 Verluſt von Delmenhorſt an Münſter-Bremen. |
| Johann IV., 1500—1526. | 1517 Erwerbung des Stadlandes. |
| | 1523 Erwerbung des Butjadingerlandes. |
| | 1523 Wildeshaufen wird münſterſch. |
| | c. 1524 Einführung des Proteſtantismus. |
| Anton I., 1529—1573. | 1536 Aufhebung des Kloſters Hude durch Franz von Waldeck. |
| | 1547 Wiedererwerbung v. Delmenhorſt. |
| Johann VI., 1573—1603. | 1573 Trennung von Oldenburg und Delmenhorſt. |
| Anton Günther, 1603—1667. | 1575 Erwerbung des Jeſerlandes. |
| | 1623 Erwerbung der Herrſchaft Knipphaufen. |
| | 1634 Wildeshaufen von den Schweden erobert. |
| | 1647 Wiedervereinigung Oldenburg's mit Delmenhorſt. |
| | 1648 Beſtätigung des Weſerzölles. |
| | 1649 Rendsburger Vertrag. |
| Däniſche Regierung, 1667—1773. | 1667 Anton Günthers Tod. |
| | 1675 Wildeshaufen durch Chriſtoph Bernard von Galen münſterſch. |
| | 1700 Wildeshaufen kommt an Hannover. |
| Herzog Friedrich Auguſt, 1773—1785. | 1773 Das Biſtum Lübeck mit Oldenburg vereinigt. |
| | Oldenburg zum Herzogtum erhoben unter der jüngeren Linie des Hauſes Holſtein-Gottorp. |
| Herzog Peter Friedrich Ludwig, 1785—1829. | 1803 Aufhebung des Weſerzölles beſchloſſen. Erwerbung der |

Ämter Wildeshausen, Bechta
und Cloppenburg. Lüneburg ein
weltliches Fürstentum.

1810—1813 Oldenburg unter
französischer Herrschaft.

1815 Oldenburg Großherzogtum.

1817 Erwerbung von Birkenfeld,
Damme, Neuenkirchen und
Goldenstedt.

1823 Wiedererwerbung des Jevers-
landes.

Großherzog Paul Friedrich 1849 (1852) Oldenburg ein kon-
August, 1829—1853. stitutioneller Staat.

Großherzog Nikolaus 1854 Erwerbung von Barel und
Friedrich Peter, seit 1853. Kniphausen.

1854 Ein Gebiet am Jadebusen
an Preußen abgetreten.

1866 Erwerbung des Amtes
Ahrensböck.

